

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0263/2016/BV

Datum:
17.08.2016

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für die
Unterkünfte zur vorläufigen Unterbringung und zur
Anschlussunterbringung von Menschen auf der
Flucht
hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe
von 172.000 €**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 172.000 € für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen beziehungsweise von Betriebsgeräten für die Unterkünfte zur vorläufigen Unterbringung und zur Anschlussunterbringung von Menschen auf der Flucht zu.

Die Deckung erfolgt über Minderausgaben bei den Sozialhilfeaufwendungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Ausstattung der Unterkünfte für Menschen auf der Flucht	172.000 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Überplanmäßiger Mittelbedarf laufendes Jahr	172.000 €
(Deckung durch Minderausgaben Sozialhilfeaufwendungen)	

Zusammenfassung der Begründung:

Insbesondere auf Grund der Einrichtung neuer Unterkünfte zur Anschlussunterbringung von Menschen auf der Flucht, aber auch zur Ausstattung der bestehenden Unterkünfte zur vorläufigen Unterbringung, wird die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen beziehungsweise von Betriebsgeräten notwendig, die einen überplanmäßigen Mittelbedarf verursacht.

Begründung:

1. Aktuelle Situation:

Da durch den deutlichen Anstieg der Flüchtlingszahlen in den Jahren 2014 und 2015 davon ausgegangen werden musste, dass die Befreiung von der Zuweisung von Menschen auf der Flucht nach Heidelberg in absehbarer Zeit teilweise oder ganz aufgehoben wird, war es unbedingt erforderlich, die verbleibende Zeit zu nutzen, um neue Standorte für die Unterbringung von Geflüchteten in allen Stadtteilen zu erschließen.

Der Gemeinderat beschloss deshalb in seiner Sitzung am 10. Dezember 2015 die Zug-um-Zug-Realisierung von 14 neuen Standorten im gesamten Stadtgebiet (siehe Drucksache 0254/2015/IV). Seither werden zunächst die Standorte „**Im Weiher**“ in Handschuhsheim und „**Kleingemünder Straße 19, 19/2**“ in Ziegelhausen entwickelt; sie sollen 2016 noch bezugsfertig werden.

Bereits seit Sommer 2015 wird außerdem die städtische Unterkunft für Menschen auf der Flucht in der **Henkel-Teroson-Straße** erweitert. Auch hier ist mit einer Fertigstellung bis Ende 2016 zu rechnen.

Zwei große Wohnungen für die Anschlussunterbringung wurden zwischenzeitlich „**In der Aue 2**“ in Schlierbach erschlossen, die Sanierungsarbeiten sind bereits abgeschlossen.

Für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen beziehungsweise von Betriebsgeräten (Betten, Schränke, Küchengeräte, Waschmaschinen, et cetera) für oben genannte Standorte entstehen in diesem Haushaltsjahr voraussichtlich noch Aufwendungen in Höhe von insgesamt **132.000 €**.

Außerdem reichen die veranschlagten Haushaltsmittel 2016 für die nötigen Ersatzbeschaffungen in den bereits bestehenden Unterkünften zur vorläufigen Unterbringung nicht aus, es werden hier voraussichtlich zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rund **40.000 €** entstehen.

2. Antrag auf überplanmäßige Mittel

Insgesamt rechnet die Verwaltung für 2016 mit Mehrkosten in Höhe von **172.000 €**. Diese Entwicklung war bei Erstellung des Haushaltsplanes 2015/2016 nicht absehbar, weshalb entsprechende Mittel nicht eingeplant werden konnten. Die Verwaltung beantragt deshalb die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in dieser Höhe für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und Betriebsgeräten für die oben genannten Unterkünfte zur vorläufigen und zur Anschlussunterbringung von Menschen auf der Flucht.

Die Mehrkosten können durch Minderausgaben bei den Sozialhilfaufwendungen gedeckt werden.

3. Ausblick

Die derzeit ebenfalls im Planungsprozess befindliche Liegenschaft „Kolbenzeil“ wird erst im Laufe des Jahres 2017 fertiggestellt und muss deshalb voraussichtlich erst Ende 2017 / Anfang 2018 mit Einrichtungsgegenständen und Betriebsgeräten ausgestattet werden. Die Gesamtkosten hierfür werden daher im kommenden Doppelhaushalt auf die beiden Jahre verteilt und entsprechend im Ansatz berücksichtigt.

**Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des
Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

In Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes nicht von Bedeutung.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner